

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 8: Die Pharisäer zwischen Geschichte und Verkündigung

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere Arbeitsmoral haben als wir Europäer.

i' – Adressen von zuständigen Missionshäusern

Aufgabe zu den beiden Tonbandaufnahmen:

- Hört euch die Geschichte «Du bist ein Neger» an.
- Hört euch ebenfalls die Informationen über die Eigenart und die Herkunft der Neger an.
- Was meinen wir, wenn wir einem Europäer sagen, «du bist ein Neger»?
- Entsprechen diese Meinungen dem Beschrieb der Neger aus Afrika?

Missionsgesellschaft
Heilige Familie
6106 Werthenstein

Missionsgesellschaft
Immensee
6405 Immensee

Benediktinermissionare
8730 Uznach

Benediktinerkloster
6390 Engelberg

Missionsbenediktiner
6218 Ettiswil

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Für eine Reduktion des Schulgeldes

Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich an ihrer letzten Sitzung in erster Linie mit der Revision des regionalen Schulabkommens und mit einer Vereinbarung für die Übernahme der Betriebsdefizite von Kinder- und Jugendheimen befasst. Die Konferenz tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. A. Wyser, Solothurn.

Mit der Revision des Abkommens, das den Besuch der ausserkantonalen Schulen regelt, wird eine Reduktion der Schulgelder angestrebt. Das Abkommen wird den Kantonen noch dieses Jahr zur Genehmigung unterbreitet. In der Vereinbarung über Kinder- und Jugendheime erklären die Wohnkantone ihre Bereitschaft, Betriebsdefizite aus dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Heimen zu übernehmen. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung des Aufnahme- und Verrechnungswesens zwischen den Kantonen durch die Schaffung von kantonalen Koordinationsstellen. Die Vereinbarung muss von den zuständigen kantonalen Behörden noch genehmigt werden.

CH: Die Beiträge der Nichthochschulkantone:

3500 Franken pro Student?

Eine Arbeitsgruppe der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz hat kürzlich den Entwurf zu einer Vereinbarung verabschiedet, die von 1981 bis 1986 die finanzielle Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Kosten ihrer Studenten regeln

soll. Danach würden die Hochschulkantone für die ausserkantonalen Studenten 1981 bis 1983 pro Kopf jährlich 2500 Franken und in den drei folgenden Jahren 3500 Franken erhalten. Sie müssten sich ihrerseits verpflichten, die Studenten aus den zahlenden Kantonen bei der Zulassung nicht zu diskriminieren. Der Entwurf wird in den nächsten Wochen von der kantonalen Finanzdirektoren- und der Erziehungsdirektorenkonferenz begutachtet. Nachher soll er den einzelnen Kantonsregierungen vorgelegt werden. Die Vereinbarung kann laut Entwurf Anfang 1981 nur unter der Bedingung in Kraft treten, dass mindestens drei Hochschul- und sieben Nichthochschulkantone sie unterzeichnet haben.

CH: Neue Bildungsartikel etwas zurückgestellt

Der Bundesrat wird dem Parlament nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode einen Entwurf für neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung vorlegen, wie es in den Regierungsrichtlinien für 1975 bis 1979 vorgesehen war. Im Eidg. Departement des Innern (EDI) war zu erfahren, die Prüfung der Frage, ob neue Bildungsartikel unterbreitet werden sollten, sei in vollem Gange. Die Ablehnung des Hochschulförderungsgesetzes im vergangenen Jahr habe die diesbezüglichen Bestrebungen etwas zurückgeworfen.

Wie ein Sprecher des EDI auf Anfrage erklärte, befürwortet die grosse Mehrheit der interessierten Kreise – vor allem die Arbeitnehmerschaft – die Ausarbeitung neuer Bildungsartikel. Die Ar-

beitgeberorganisationen reagierten eher zurückhaltend, das Gewerbe sogar ablehnend. Über den Inhalt allfälliger neuer Artikel gingen die Vorstellungen auseinander. Viele vertreten indessen die Meinung, die Bildungsartikel sollten mehr beinhalten als nur die Kompetenz des Bundes zu Koordinationsmassnahmen.

LU: Weiterhin leicht differenziertes Fächerangebot für Knaben und Mädchen

Im Kanton Luzern werden Mädchen und Knaben weiterhin nicht in den gleichen Pflichtfächern unterrichtet. Die Schule komme nicht darum herum, die Mädchen «gemäss ihrer besonderen Gabe» speziell für die Aufgaben im Haushalt vorzubereiten, erklärte Erziehungsdirektor Walter Gut im Grossen Rat. Eine «umfassende, zwangsweise Gleichschaltung» sei deshalb abzulehnen. Mit einer Motion hatte der Sozialdemokrat Portmann verlangt, dass für beide Geschlechter die gleichen Pflichtfächer vorgeschrieben und die Freifächer nach individuellen Neigungen besucht werden könnten. Der Vorstoss wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

FR: Freiburger konfessionelle Schule schliesst

Die freie öffentliche Schule von Gurmels (Freiburger Seebezirk) wird auf Ende des laufenden Schuljahres ihren Betrieb einstellen. Diese Schule wird von Schülern aus sieben politischen Gemeinden besucht. Nachdem aber die Gemeinde Courlevon beschlossen hat, ihre Kinder in die Stadtschulen von Murten zu schicken, verbleiben noch zwölf Schüler in dieser reformierten Schule, welche damit den notwendigen Schülerbestand nicht mehr hat. Die reformierte Schule von Gurmels existiert seit 128 Jahren. Sie wird vor allem von der bernischen reformierten Landeskirche unterstützt. Ihre finanzielle Lage ist dank dieser Unterstützung gut. Die zwölf Kinder, welche noch schulpflichtig sind, werden in die betreffenden Dorfschulen integriert.

Mit der Schliessung dieser Schule verbleiben im Kanton Freiburg noch die freie öffentliche Schule von Kressibrunnholz und die Schule von Gumbach in der Stadt Freiburg. Die freien öffentlichen Schulen sind seinerzeit von den Einwanderern aus dem Kanton Bern geschaffen worden, als die beiden Konfessionen im Kanton Freiburg noch durch einen tiefen Graben getrennt waren.

SO: Vorläufiger Abschluss der Solothurner Seminarreform

Im kantonalen Lehrerseminar sind 134 Lehrerinnen und Lehrer patentiert worden. Sie haben erstmals fünf Jahre Ausbildung hinter sich, drei Jahre Unterseminar – das auch in Olten absolviert werden kann – und zwei Jahre Oberseminar.

Die Zweiteilung der Lehrerausbildung war 1974 vom Kantonsrat zusammen mit der längeren Ausbildungszeit als Teil der Seminarreform beschlossen worden. Das zusätzliche Jahr erlaubt einen besseren Unterricht in Methodik und Didaktik. Sowohl Erziehungsdirektor Alfred Wyser als auch Rektor Peter Waldner zogen an der Patentfeier zu diesem Teil der Reformbemühungen eine positive Bilanz; nach ihren Worten hat das neue Ausbildungskonzept – soweit es sich bereits beurteilen lässt – seinen Zweck erfüllt.

Noch immer besteht im Kanton Solothurn ein Lehrerüberfluss. Daher haben sich von den 134 Junglehrerinnen und Junglehrern 54 einer anderen Tätigkeit zugewandt, der grösste Teil anderen Berufen des Erziehungswesens. Dem Erziehungsdepartement stehen somit aus dem Patentjahrgang 1979 nur 80 Lehrkräfte zur Verfügung, ferner 60 Lehrkräfte aus früheren Jahrgängen – obwohl 1978 wegen der Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr keine Seminaristen die ordentliche Ausbildung abgeschlossen hatten. Von den 140 Lehrkräften ohne feste Anstellung können dank Massnahmen der Behörden, namentlich durch grosszügige Anwendung der Richtzahlen über Klassengrössen und durch Doppelbesetzung von Lehrstellen in mindestens acht Fällen, gegen 70 beschäftigt werden.

TG: Lehrer verlangen höhere Löhne

«Schäbig behandelt» fühlen sich die Primarlehrer im Kanton Thurgau. Nachdem vor Wochen bereits die Schliessung der Intensivstation am Kantonsspital Frauenfeld Aufsehen erregt hatte und schon damals das tiefe thurgauische Lohnniveau kritisiert worden war, lancierte nun der kantonale Lehrerverein eine Petition an den Grossen Rat und verlangt darin höhere Löhne.

In der Petition erklärt der Lehrerverein, während gesamtschweizerisch die Lehrerlöhne in den letzten zehn Jahren um 32 Prozent gestiegen seien, hätten sie im Thurgau nur um 13,74 Prozent zugenommen, womit nicht einmal die Teuerung ausgeglichen sei. Die schlechten Löhne führten zu Rekrutierungsschwierigkeiten; es werde immer schwieriger, in ausreichender Zahl qualifizierte Seminaristinnen und Seminaristen ins Seminar aufzunehmen. Der Lehrernachwuchs im Thurgau gebe daher Anlass zu ernster Sorge.

TG: Wieder Lehrermangel im Thurgau

An der Abschlussfeier am thurgauischen Lehrerseminar Kreuzlingen hat der Thurgauer Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Abegg, darauf hingewiesen, dass sich im Kanton Thurgau bereits wieder ein Lehrermangel abzeichnet. Eine Umfrage Anfang März ergab, dass für die noch nicht besetzten Stellen zurzeit 29 Lehrer zur Verfügung stehen. Andererseits braucht der Kanton für

die Stellvertretungen jährlich rund 50 Lehrkräfte. Die Anmeldungen ans Seminar gingen vor einigen Jahren ziemlich abrupt zurück, als man einen Lehrerüberfluss befürchtete.

AG: 12 Wochen und keinen Tag mehr

Die Schulferien im Aargau dürfen im Jahr 12 Wochen nicht übersteigen, wie einem Gutachten des aargauischen Regierungsrates entnommen werden kann. Danach ist es auch nicht zulässig, dass ein Bezirksschulrat den Schulpflegen andere Weisungen erteilt und sie – wie dies zumindest in einem Fall geschehen ist – auffordert, zur «Kompensation» überzähliger Tage eine zusätzliche Ferienwoche einzuschieben.

Die Auseinandersetzung drehte sich um eine Auslegung von Paragraph 7, Absatz 1 des Aargauer Schulgesetzes, wonach das Schuljahr 40 Schulwochen zu umfassen hat. Daraus wurde abgeleitet, dass jährlich ein Tag, in Schaltjahren sogar zwei Tage nicht erfasst würden. Addiere man diese Tage zusammen, müsse alle fünf Jahre eine zusätzliche Ferienwoche fixiert werden, um nicht allmählich vom Schuljahresbeginn im Frühling «wegzurutschen».

AG: Lehrer auf dem zweiten Bildungsweg

Der letzte «Sonderkurs» ist zu Ende: 22 von 23 Absolventen des vorläufig letzten Kurses zur Ausbildung von Primarlehrern auf dem zweiten Bil-

dungsweg haben ihre Lehrerpateente erhalten. Die Sonderkurse zur Umschulung von geeigneten Berufsleuten zu Primarlehrern wurden 1956 eingeführt; in der Folge sind insgesamt 13 solche Kurse durchgeführt und dabei 270 Lehrkräfte ausgebildet worden. Grund für die Einführung dieser Kurse war nicht zuletzt ein Lehrermangel. Heute, da es im Aargau Dutzende von stellenlosen Schulmeistern gibt, verzichtet der Staat auf diese ausserordentliche Ausbildung.

VS: Ausstellung zum Jahr des Kindes in Martigny

Im gallo-römischen Museum in Martigny ist eine Photoausstellung zum Internationalen Jahr des Kindes eröffnet worden. Organisatorin ist die Internationale Stiftung für Menschenrechte. Die Ausstellung steht unter dem Patronat des Präsidenten des Walliser Grossen Rates; sie ist bis Ende April zu besichtigen.

JU: Beitritt des Juras zum Schulkonkordat

Die Regierung des Kantons Jura hat beschlossen, dem Interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination beizutreten. Wie sie in einem Communiqué mitteilt, wird der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Roger Jardin, an den nächsten Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren teilnehmen. Der Kanton Jura ist das 21. Mitglied des Konkordates.

Umschau

Verbot erzieherischer Gewaltanwendung in Schweden

Laut einem kürzlich gefassten Beschluss des Stockholmer Reichstages ist es ab 1. Juli dieses Jahres für Eltern gesetzlich verboten, ihre Kinder, wie es heisst, körperlich zu züchtigen oder geistig zu misshandeln. Das Verbot betrifft jede Handlung, die zur Bestrafung dem Kind «einen körperlichen Schaden oder Schmerz» zufügt, auch wenn diese nur leichter und schnell vorübergehender Natur sind. Ähnliches gilt für sogenannte psychische Strafen. Keine Form der Gewaltanwendung soll nach dem Gesetzestext bei der Erziehung erlaubt sein, ausser Eingriffe, die notwendig seien, um das Kind daran zu hindern, sich selbst oder andern Schaden zuzufügen. Dieser auf den ersten Blick recht einschneidende Eingriff in die Rechte der Eltern, die damit künftig auch auf eine leichte Ohrfeige verzichten müs-

sen, ist jedoch weniger dramatisch, als er tönt. Es handelt sich mehr um ein Beispiel jener schwedischen Rechtsauffassung, die Gesetzen oft mehr pädagogische als eigentlich rechtliche Funktionen zuweisen. Eine Übertretung der genannten Bestimmungen zieht keine Sanktionen nach sich, wenn sie nicht ohnehin in den Bereich der strafgesetzlich geahndeten schweren Kindesmisshandlung fallen.

Nach einer Verlautbarung des Justizdepartementes hat es sich gezeigt, dass viele Eltern der irri- gen Auffassung seien, sie hätten ein verbrieftes Recht, ihre Kinder zu schlagen, oder dass etwa die diesbezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzes nicht für Eltern Geltung hätten. Die Berei- nigung des Gesetzestextes soll hier Klarheit schaffen und ausserdem indirekt die Eltern zu etwas weniger handgreiflichen Erziehungsmetho- den anleiten. Das Justizministerium will in näch- ster Zeit eine Aufklärungskampagne starten und eine Broschüre an Bibliotheken, kommunale Kinderpflegezentralen und an Tagesheime ver- schicken. Welche praktischen Folgen die neuen Bestimmungen haben, steht in den Wolken, zumal